EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

3.5.2005 PE 357.844v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-16

Entwurf eines Berichts **(PE 357.602v01-00)**
Stavros Lambrinidis
Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat und den Europäischen Rat zum Schutz kritischer Infrastrukturen im Rahmen des Kampfes gegen den Terrorismus

---

Änderungsantrag von Agustín Díaz de Mera García Consuegra

Änderungsantrag 1
Erwägung C

C. in der Erwägung, dass vor allem bei terroristischen Anschlägen, wenn alle Sicherheits- und Abschreckungsmaßnahmen ***umgangen worden*** sind, nur gut organisierte und effektive Reaktionssysteme eine schnelle Rückkehr zur Normalität gewährleisten; dass nur erhöhte fachliche Kompetenzen, verstärkte Zusammenarbeit, eine Zusammenlegung der Mittel, verbindliche Einschätzungen der Risiken, Information, Schulungsmaßnahmen, Kommunikation, präventive Analysen sowie Analysen der Folgen der Katastrophe eine schnelle Wiederherstellung der Normalität garantieren und dass die EU und die Mitgliedstaaten schließlich durch eine Aufstockung der Mittel ***und durch Gewährung der erforderlichen Hilfe zum Schutze der Opfer*** ihre Bürger wirksamer schützen können, wenn es innerhalb und außerhalb der EU zu Katastrophen kommt, die die Unionsbürger mittelbar oder unmittelbar betreffen,

Or. es

Änderungsantrag von Charlotte Cederschiöld

Änderungsantrag 2
Erwägung E

E. in der Erwägung, dass für den Schutz kritischer Infrastrukturen eine beständige und kooperative Partnerschaft zwischen den Eignern und Betreibern der betreffenden infrastrukturellen Einrichtungen und den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten notwendig ist; ***in der Erwägung, dass die Betreiber relevante Informationen an die Behörden übermitteln können müssen, wenn diese die Verantwortung für Sicherheit, Analyse und Finanzierung der Analyse übernehmen; ferner in der Erwägung, dass Voraussetzung dafür ein grundlegender Datenschutz in jedem einzelnen Fall ist, unter anderem dadurch, dass es bei einem Verdacht auf eine Straftat möglich ist, mit Unterstützung der Datenschutzbehörde des Mitgliedstaats über rechtliche Verfahren Zugang zu Informationen zu erlangen;***

Or. sv

Änderungsantrag von Agustín Díaz de Mera García Consuegra

Änderungsantrag 3
Erwägung E

E. in der Erwägung, dass für den Schutz kritischer Infrastrukturen eine beständige und kooperative Partnerschaft zwischen den Eignern und Betreibern der betreffenden infrastrukturellen Einrichtungen und den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten notwendig ist; dass ***(Streichung)*** die EU jedoch die Industrie und die Mitgliedstaaten auf allen behördlichen Ebenen unterstützen sollte, wobei bestehende Vollmachen und Befugnisse respektiert werden,

Or. es

Änderungsantrag von Romano Maria La Russa

Änderungsantrag 4
Erwägung E a (neu)

Ea. in der Überzeugung, dass es angesichts einer immer komplexeren Bedrohung, bei der EDV-Technologien der Spitzenklasse eingesetzt werden, notwendig ist, die computergestützten Verteidigungssysteme auszubauen,

Or. it

Änderungsantrag von Romano Maria La Russa

Änderungsantrag 5
Ziffer 1 Buchstabe b)

b) sicherzustellen, dass eine integrierte europäische Strategie vor allem die potenzielle Bedrohung kritischer Infrastrukturen***, einschließlich der EDV-Anlagen,*** berücksichtigt, deren Störung oder Zerstörung weitreichende negative Folgen für die Gesundheit, Sicherheit oder wirtschaftliche Lage der Bürger haben würde sowie einen einheitlichen Mechanismus der EU zu etablieren, so dass die Mitgliedstaaten, Betreiber, Organisationen und für die Sicherheit verantwortliche Personen dank einheitlicher Standards in die Lage versetzt werden, kritische Infrastrukturen zu ermitteln, deren Anfälligkeit und Interdependenz sowie grenzüberschreitende Auswirkungen möglicher Krisen zu analysieren, relevante Bedrohungsszenarien richtig einzuschätzen und Möglichkeiten zu entwickeln, um diese Infrastrukturen vor allen Gefahren zu schützen und auf alle Risiken vorzubereiten;

Or. it

Änderungsantrag von Agustín Díaz de Mera García Consuegra

Änderungsantrag 6
Ziffer 1 Buchstabe b)

b) sicherzustellen, dass eine integrierte europäische Strategie vor allem die potenzielle Bedrohung kritischer Infrastrukturen berücksichtigt, deren Störung oder Zerstörung weitreichende negative Folgen für die Gesundheit, Sicherheit oder wirtschaftliche Lage der Bürger haben würde sowie einen einheitlichen Mechanismus der EU zu etablieren, so dass die Mitgliedstaaten, Betreiber, Organisationen und für die Sicherheit verantwortliche Personen dank einheitlicher Standards in die Lage versetzt werden, kritische Infrastrukturen zu ermitteln, deren Anfälligkeit und Interdependenz sowie grenzüberschreitende Auswirkungen möglicher Krisen zu analysieren, relevante Bedrohungsszenarien richtig einzuschätzen und Möglichkeiten zu entwickeln, um diese Infrastrukturen vor allen Gefahren zu schützen***,*** auf alle Risiken vorzubereiten ***und im Falle eines Anschlags oder nach einer Katastrophe eine angemessene Antwort zu bieten;***

Or. es

Änderungsantrag von Charlotte Cederschiöld

Änderungsantrag 7
Ziffer 1 Buchstabe b)

b) sicherzustellen, dass eine integrierte europäische Strategie vor allem die potenzielle

Bedrohung kritischer Infrastrukturen berücksichtigt, deren Störung oder Zerstörung weitreichende negative Folgen für die Gesundheit, Sicherheit oder wirtschaftliche Lage der Bürger haben würde sowie einen einheitlichen Mechanismus der EU zu etablieren, so dass die Mitgliedstaaten, Betreiber, Organisationen und für die Sicherheit verantwortliche Personen dank einheitlicher Standards in die Lage versetzt werden, kritische Infrastrukturen zu ermitteln, deren Anfälligkeit und Interdependenz sowie grenzüberschreitende Auswirkungen möglicher Krisen zu analysieren, relevante Bedrohungsszenarien richtig einzuschätzen und Möglichkeiten zu entwickeln, um diese Infrastrukturen vor allen Gefahren zu schützen und auf alle Risiken vorzubereiten; ***verweist darauf, dass die Mitgliedstaaten und nicht die Unternehmen die Verantwortung für Analyse und Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung tragen;***

Or. sv

Änderungsantrag von Charlotte Cederschiöld

Änderungsantrag 8
Ziffer 1 Buchstabe c)

c) ***nach Inkrafttreten des Verfassungsvertrags und Gewährleistung der grundlegenden Rechte für die Bürger auf Gemeinschaftsebene, auf Vorschlag der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments*** ein Europäisches Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP) einzurichten, ***das durch die Mitgliedstaaten*** finanziert ***werden muss, wobei*** die beteiligten Mitgliedstaaten alle Formen möglicher Zusammenarbeit garantieren sollten, einschließlich der öffentlichen und privaten Zusammenarbeit, sowie in Abhängigkeit der verschiedenen Phasen des Projekts Informationen, Personal und Logistik bereitstellen sollten, um ***der Forderung nach Proportionalität, Subsidiarität und Ausgewogenheit, insbesondere in Bezug auf Bürgerrechte, Datenschutz und polizeiliche Interessen, gerecht zu werden***;

Or. sv

Änderungsantrag von Romano Maria La Russa und Sebastiano Musumeci

Änderungsantrag 9
Ziffer 1 Buchstabe h)

h) den in der oben genannten Entschließung unterbreiteten Vorschlag zu übernehmen und eine europäische Katastrophenschutz-Einsatztruppe zu schaffen, ***die in der Lage sein soll, die Risikogebiete im Hinblick auf Naturkatastrophen zu überwachen, um das Eintreten von Katastrophen zu verhindern, bei denen unzählige Menschen ums Leben kommen, und*** deren einzelne Abteilungen bei Ereignissen wie z.B. bei der jüngsten Flutkatastrophe in Südostasien zum Einsatz kommen könnten, wobei sie zum Zeichen der europäischen Solidarität identische Abzeichen tragen würden;

Or. it

Änderungsantrag von Charlotte Cederschiöld

Änderungsantrag 10
Ziffer 1 Buchstabe e) erster Spiegelstrich

– auf europäischer Ebene ***in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten*** ein System zur Risikoanalyse geschaffen werden sollte, um Interoperabilität zu gewährleisten

Or. sv

Änderungsantrag von Charlotte Cederschiöld

Änderungsantrag 11
Ziffer 1 Buchstabe e) zweiter Spiegelstrich

– alle ***betreffenden informationsvermittelnden*** Behörden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ***unter Einbeziehung der Datenschutzbehörden auf der jeweiligen Ebene*** entsprechend vernetzt werden;

Or. sv

Änderungsantrag von Charlotte Cederschiöld

Änderungsantrag 12
Ziffer 1 Buchstabe e) dritter Spiegelstrich

– die relevanten Informationen unabhängig von ihrer Quelle (Zusammenarbeit in den Bereichen Militär, Nachrichtendienste, Polizei) sorgfältig, zuverlässig und wenn nötig vertraulich behandelt werden, ***wobei eine angemessene*** parlamentarische Kontrolle ***zu gewährleisten ist, die bedeutend umfassender sein muss als die gemäß dem neuen interinstitutionellen Übereinkommen über den Zugang zu Maßnahmen in den Bereichen Verteidigung und Außenpolitik geltende;***

Or. sv

Änderungsantrag von Charlotte Cederschiöld

Änderungsantrag 13
Ziffer 1 Buchstabe f) erster Spiegelstrich

– auf europäischer und nationaler Ebene unter ständiger parlamentarischer Kontrolle steht, ***(Streichung)***

Or. sv

Änderungsantrag von Charlotte Cederschiöld

Änderungsantrag 14
Ziffer 1 Buchstabe k)

k. sicherzustellen, dass der Schutz der Privatsphäre gewährleistet wird, so dass Verbraucher und Betreiber davon ausgehen können, dass Informationen vertraulich, sorgfältig und zuverlässig behandelt und geschäftsrelevante Informationen sachgerecht gehandhabt und vor unberechtigtem Zugang oder Offenlegung geschützt werden, ***wobei vor der vollständigen Umsetzung des Vorschlags die Charta der Grundrechte rechtsverbindlich geregelt werden muss, was mit Inkrafttreten des Verfassungsvertrags der Fall ist;***

Or. sv

Änderungsantrag von Agustín Díaz de Mera García Consuegra

Änderungsantrag 15
Ziffer 1 Buchstabe l)

l) sicherzustellen, dass gleichzeitig so schnell wie möglich europäische Regelungen zum Schutz und zur Speicherung von Daten entwickelt werden, die ***(Streichung)*** strikt eingehalten werden müssen, und dass der Schutz der Grundrechte garantiert ist;

Or. es

Änderungsantrag von Charlotte Cederschiöld

Änderungsantrag 16
Ziffer 1 Buchstabe l)

l) sicherzustellen, dass gleichzeitig so schnell wie möglich europäische Regelungen zum Schutz und zur Speicherung von Daten entwickelt werden, die auch von den Nachrichtendiensten strikt eingehalten werden müssen, und dass der Schutz der

Grundrechte garantiert ist, ***wobei verbindliche rechtliche Regelungen auf Gemeinschaftsebene erforderlich sind;***

Or. sv